

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplan „Hitzleried – Lobachstr. 3 und 5“

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in öffentlicher Sitzung am 23.11.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hitzleried – Lobachstr. 3 und 5“ beschlossen und in derselben öffentlicher Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

In öffentlicher Sitzung am 29.03.2021 wurden die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und im Zuge dessen beschlossen, das Verfahren der Einbeziehungssatzung in ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 30 Abs. 1 BauGB umzuwandeln. Die zur Auslegung der Einbeziehungssatzung abgegebenen Stellungnahmen werden als frühzeitiges Verfahren gewertet. Der Gemeinderat billigte in der Sitzung am 29.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1356 (TF), 1356/4, 1356/5, 1425/4 (TF) und 1407 (TF, Lobachstraße), alle Gemarkung Seeg. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,52 ha. Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Rand des Seeger Ortsteiles Hitzleried, zumeist südlich des Anwesens mit der Hausnummer Lobachstraße 7. Dem Geltungsbereich ist eine Ausgleichsfläche auf Teilflächen der Fl. Nrn. 2240/2 und 2264, Gemarkung Seeg, zugeordnet. Diese hat eine Fläche von ca. 0,09 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 29.03.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

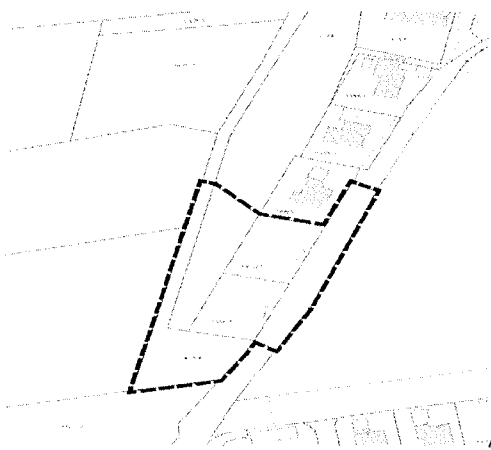


Abbildung 2: Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung, unmaßstäblich

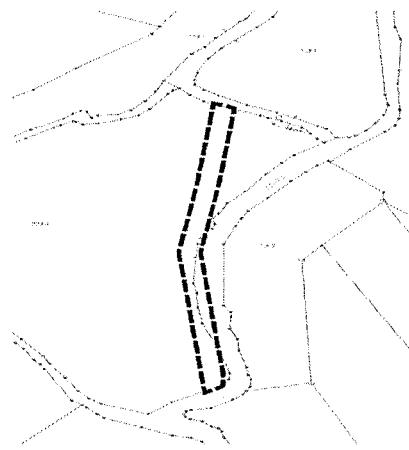


Abbildung 1: Geltungsbereich der Ausgleichsmaßnahmen, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Freitag, den 09.04.2021, bis einschließlich Montag, den 10.05.2021

im Rathaus der Gemeinde Seeg / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) öffentlich ausgelegt. Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung unter Wahrung der Hygieneregeln möglich. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://rathaus.seeg.de/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht in der Geschäftsstelle der VG Seeg per Telefon ein Termin hierfür vereinbart wird.

Auskunftstelefon Seeg: 08364/9830-0

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbstem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten	keine vorhanden; Hinweise zu Bodenschutz und Altlasten
Wasser	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten Stellungnahme der Unteren Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes Ostallgäu;	Hinweise zu Gewässerschutz, Grundwasserschutz, Oberflächengewässern und Gewässerentwicklungskonzept sowie grundsätzliche Hinweise; Hinweise zu Versickerung und Niederschlagswasser
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	Habitats nicht beeinflusst
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung	keine vorhanden
Luft und Lokalklima	--	keine vorhanden
Mensch (Erholung und Lärm)	--	keine vorhanden
Landschaftsbild	Landschaftsplan (Regional- und Flächennutzungsplan)	keine vorhanden
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas: Bau- bzw. Bodendenkmäler;	keine direkte Betroffenheit;

	Stellungnahme des Kreisheimatpflegers Ostallgäu	Hinweis auf Umgang mit Bodenfunden
Nutzung erneuerbarer Energien	--	Nutzung von Solarenergie zulässig
Wechselwirkungen der Schutzgüter	--	--

Seeg, den 01.04.2021



Berktold, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 01.04.2021;

Ende der Bekanntmachung am: 11.05.2021